

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0861/2005/1

Auskunft erteilt:

Frau Haubner

Ruf:

492 20 32

E-Mail:

HaubnerG@stadt-muenster.de

Datum:

02.11.2005

Betrifft

Erhöhung des Kapitals der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH zur Finanzierung der Verlängerung der Start- und Landebahn

Beratungsfolge

08.11.2005 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

09.11.2005 Hauptausschuss

Vorberatung

09.11.2005 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird ermächtigt, die auf der Basis der folgenden Beschlüsse notwendigen Entscheidungen zu treffen:

- 1.1 Grundsatzbeschluss der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH, das Projekt Start- und Landebahnverlängerung zügig zu realisieren, wobei in einem 1. Bauabschnitt eine Verlängerung auf 3.000 m erfolgen soll.

- 1.2 Die Finanzierung des 1. Bauabschnitts des Projektes (Projektkosten ca. 60 Mio. €) soll - abzüglich des der Höhe nach nicht bekannten Landeszuschusses – über eine Kapitalerhöhung durch die Gesellschafter erfolgen.

- 1.3 In 2006 Erhöhung des Kapitals der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH um 10,0 Mio. €. Von diesem Betrag übernehmen die Stadtwerke Münster GmbH entsprechend ihrem Gesellschaftsanteil 35,2195 %, entsprechend 3.521.950 €.

- 1.4 Nach einem positiven Baubeschluss Erhöhung des Kapitals der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH um einen weiteren Betrag bis zu 50,0 Mio. €.

Von diesem Betrag übernehmen die Stadtwerke Münster GmbH entsprechend ihrem Gesellschaftsanteil 35,2195 % unter Anrechnung der grundsätzlich in Aussicht gestellten Landesförderung.

Über den abschließenden Finanzierungsmodus (Restbetrag der Kapitalerhöhung) wird im Rahmen des späteren Baubeschlusses nach Kenntnis der Landesförderung und der genauen Kosten entschieden.

2. Die Bereitstellung des Finanzierungsanteils der Stadtwerke Münster GmbH erfolgt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in den jeweiligen Wirtschaftsplänen durch Verkauf von RWE-Aktien.

Dazu werden die beim Verkauf dieser Wertpapiere anfallenden Bilanzgewinne der Gewinnrücklage der Stadtwerke Münster GmbH zugeführt.

Die bei den Stadtwerken Münster GmbH auftretenden Konsequenzen durch diese Kapitalzufuhr werden auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 19.9.1984, **in dem der Rat sich für einen belastungsentsprechenden Ausgleich (unter Berücksichtigung steuerlicher Vorteile) ausgesprochen hat (Vorlage-Nr. 280/84 + Ergänzung), geregelt. Dieser Grundsatzbeschluss wird bekräftigt.**

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH hat in seiner Sitzung am 26.10.2005 mehrheitlich eine Änderung der Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH beschlossen. Diese Änderung wurde in den Beschluss zur Ratsvorlage übernommen.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin